



# Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920  
und Rechtsstand vom 18. Juli 1932  
Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland  
mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11  
in der Funktion des persistent objector  
- ius postliminii quod ius cogens -

Amtsblatt Nr. 24 vom 05. November 2021

## Öffentliche Bekanntmachung

[www.freistaat-preussen.world](http://www.freistaat-preussen.world)

### Der Staat Freistaat Preußen Einzigiger Staat auf dem Preußischen Staatshoheitsgebiet

Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 05.04.19; Bundesrat Drucksache 154/19 ; In - FJ; Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes:

***“Danach ist die Terrormiliz im Sinne des Absatzes 1 Nummer 2 ein paramilitärisch organisierter bewaffneter Verband, der hinsichtlich seiner Größenordnung, sowie eines operativen und territorialen Wirkens das Ziel verfolgt, in völkerrechtswidriger Weise die Strukturen eines ausländischen Staates gewaltsam zu beseitigen und an Stelle dieser Strukturen neue staatliche oder staatsähnliche Strukturen zu errichten.”***

Wer auch immer als Ausländer unter Anwendung von physischer und/oder psychischer Gewalt versucht, auf dem Staatshoheitsgebiet des Preußischen Staates Freistaat Preußen, mit seiner demokratischen Verfassung vom 30. November 1920 im Rechtsstand 18. Juli 1932, den Preußischen Staat zu beseitigen und völkerrechtswidrig neue staatliche oder staatsähnliche Strukturen zu errichten, **ist ein Terrorist!**

Die Staatsangehörigen der Bundesrepublik Deutschland sind Ausländer im Preußischen Staat, denn sie besitzen keine Staatsangehörigkeit des Preußischen Staates Freistaat Preußen und das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist ein exterritoriales Gebiet zum Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen, worin die Teilidentität in Bezug auf die räumliche Ausdehnung der Bundesrepublik Deutschland zum Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich (1871) begründet ist. BverfGE 36, 1-Grundlagenvertrag vom 31. Juli 1973 ; --2 BvF 1/73 -

***„Die Bundesrepublik umfaßt also, was ihr Staatsvolk und ihr Staatsgebiet anlangt, nicht das ganze Deutschland [...]“***

**Deshalb gehört Preußen auch nicht zum Geltungsbereich des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland (GG), der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.**

Die Besatzungsverwaltungen des Bundes und der Besatzungsländer (Art.133 GG) als raumlose Körperschaften mit ihren hitlerdeutschen Ortskräften auf dem Staatshoheitsgebiet des Freistaats Preußen besitzen lediglich besatzungshoheitliche Rechte der Verwaltung unter strengster Maßgabe der Haager Landkriegsordnung von 1907!

**- ius cogens -**

Das Preußische Staatsministerium des sich seit dem 19. Oktober 2012 in völkerrechtlich konformer Reorganisation befindenden Staates Freistaat Preußen fordert die Unterzeichner der Haager Landkriegsordnung von 1907 auf, die kriegerische Okkupation auf dem preußischen Staatshoheitsgebiet unverzüglich zu beenden und in die Friedensverhandlungen einzutreten!

**Auf dem Staatshoheitsgebiet Preußens im Gebietsstand 1914 sind die Gesetze des Freistaats Preußen im Rechtsstand vom 18. Juli 1932 und die Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 gültig.**